

Regierungsratsbeschluss

vom 17. März 2014

Nr. 2014/552

Interkantonaler Polizeieinsatz (IKAPOL-Einsatz) vom Samstag, 29. März 2014 in Bern zugunsten des Kantons Bern zur Gewährung der öffentlichen Sicherheit anlässlich der Demonstration „Stopp Kuscheljustiz“

1. Ausgangslage

Für Samstag, 29. März 2014, ist in der Stadt Bern die Kundgebung „Stopp Kuscheljustiz“ mit Teilnehmenden aus der rechtsextremen Szene angesagt. Mit der Begründung, dass die eigenen Kräfte der Kantonspolizei Bern zur Gewährung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung an der Kundgebung nicht ausreichen, ist der Polizei- und Militärdirektor des Kantons Bern am 28. Februar 2014 mit einem Unterstützungsbegehren durch einen interkantonalen Polizeieinsatz an das Departement des Innern des Kantons Solothurn gelangt.

2. Erwägungen

Die Bewilligung für die Kundgebung seitens der Gemeinde Bern ist zurzeit noch ausstehend. Bereits wird jedoch von politisch linksextrem orientierten Aktivisten zu einer Gegenkundgebung am selben Tag aufgerufen. Gestützt auf die bis heute vorliegenden Informationen und die bisherige Lagebeurteilung ist mit einem grossen Personenaufkommen sowie mit einer hohen Gewaltbereitschaft der Kundgebungsteilnehmenden zu rechnen. Dies nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit dem Abstimmungsresultat vom 9. Februar 2014.

Auftrag der Kantonspolizei Bern ist es unter anderem, unmittelbar drohende Gefährdungen oder eintretende Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu verhüten oder abzuwehren. Dazu wird am 29. März 2014 ein Grossaufgebot an Polizeikräften notwendig sein. Die Kantonspolizei Bern bietet sämtliche zur Verfügung stehenden eigenen Kräfte auf. Der erforderliche Polizeieinsatz benötigt jedoch erhebliche Ressourcen und übersteigt die personellen und materiellen Mittel der Kantonspolizei Bern. Das Polizeikorps des Kantons Bern ist für die Umsetzung seines Auftrages auf Unterstützung angewiesen. Eine Unterstützung durch andere Kantone und Städte ist daher unumgänglich.

3. Beschluss

- 3.1 Dem Ersuchen des Polizei- und Militärdirektors des Kantons Bern vom 28. Februar 2014 um Bereitstellung von Polizeikräften des Kantons Solothurn für den IKAPOL-Einsatz vom 29. März 2014 zur Bewältigung der Kundgebung „Stopp Kuscheljustiz“ in Bern wird gestützt auf § 21 Absatz 1 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (BGS 511.11) zugestimmt.
- 3.2 Das Polizeikommando wird ermächtigt und beauftragt, dem Kanton Bern die für diesen Einsatz erforderlichen personellen und materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Entschädigung richtet sich nach dem geltenden IKAPOL-Verteilschlüssel (Fr. 600.-- pro Arbeitstag und Einsatzkraft).

2

- 3.3 Für die im Einsatz stehende Mannschaft gelten die Regeln des solothurnischen Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3, GAV). Die geleisteten Stunden werden den im Einsatz gestandenen Polizeikräften der Kantonspolizei Solothurn gestützt auf § 281 Absatz 2 GAV (BGS 126.3) im Anschluss an den Einsatz vollumfänglich ausbezahlt. Der Vollzug der Auszahlung obliegt dem Personalamt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Polizei Kanton Solothurn, Polizeikommando
Amt für Finanzen